

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **HIMBERG** wurde am 05.12.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 06.03.2025 bis zum 20.03.2025 ¹⁾ während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 06.03.2025 bis zum 20.03.2025 ²⁾ einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **23.03.2025** von **09.00 bis 12.00 Uhr** in 2325 Himberg, Hauptplatz 11, Gasthaus Trischitz.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Kassenstunden behoben werden bzw. werden überwiesen.

Die nach Ablauf der Abholungsfrist nicht behobenen Anteile werden dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden.



J. Wauer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.03.2025

Abgenommen am: 05.09.2025

¹⁾ Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

²⁾ Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen..

